



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Personal und Recht  
GZ: 140-2

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 24. FEB. 2016

## Beschlusskontrolle zu V0641/15 (Sitzungsnummer: SR/016/2015)

Sanierung und Erweiterung der 82. Oberschule „Am Flughafen“ Korolenkostraße 6 in 01109 Dresden mit Neubau einer Einfeldschulsporthalle, Sanierung der denkmalgeschützten Bestandssporthalle sowie Neugestaltung der Freianlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung und Erweiterung der 82. Oberschule „Am Flughafen“, Korolenkostraße 6 in 01109 Dresden mit Neubau einer Einfeldschulsporthalle, Sanierung der denkmalgeschützten Bestandssporthalle sowie Neugestaltung der Freianlagen“ mit einem Investitionsvolumen von 11.762.289,- Euro (brutto, inkl. Ausstattung und Projektrisiko).“

Die Sanierung und Erweiterung befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Fertigstellung der einzelnen Teilbaumaßnahmen sind wie folgt geplant:

Das Teilobjekt Neubau Sporthalle geht nach den Sommerferien 2016 in Nutzung. Für die Teilobjekte Sanierung Schule und Erweiterungsbau sowie die Freianlagen ist der Nutzungsbeginn nach den Herbstferien 2016. Die Sanierung der Bestandssporthalle beginnt mit den Sommerferien 2016, der Nutzungsbeginn kann bereits im Oktober 2016 erfolgen. Zwischenzeitlich (ab Sommerferien 2016) steht die neugebaute Sporthalle zur Nutzung durch die 82. Grundschule zur Verfügung.

Das mit dem Baubeschluss bestätigte Investitionsvolumen von 11.762.289 Euro wird derzeit um rund 200.000 Euro überschritten. Konnten in der Vergangenheit Vergabeverluste (Mehrkosten) einzelner Baulose mit Vergabegewinnen (Minderkosten) anderer Baulose ausgeglichen werden, ist dieses in den letzten Vergaben nicht mehr gegeben. Dieses Bieterverhalten spiegelt sich auch bei anderen Bauvorhaben wieder. Hinzu kommt, dass bei diesem Bauvorhaben kein Risikobudget (Baupreissteigerung) veranschlagt wurde. Eingetretene Projektrisiken kommen vor allem im Altbau zum Tragen, da die Schule bis Sanierungsbeginn in Nutzung war und Bauteiluntersuchungen dadurch nur in begrenztem Umfang möglich waren.

Weiterhin werden rd. 700 000 Euro für die mobile Ausstattung (Vergabe nach VOL) benötigt.

Zur Klärung der Gesamtfinanzierung wird im Schulverwaltungsamt derzeit eine Beschlussvorlage erarbeitet. Sofern die Umschichtung von Restgeldern abgeschlossener Projekte genehmigt wird, sind zur Sicherung der Gesamtfinanzierung keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich.

2. „Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung werden die Auszahlungsansätze des Finanzhaushaltes 2015 und 2016 für das Projekt HI 4010961 „Ersatzneubau Einfeldschulsporthalle 96. Grundschule“ und für das Projekt HI.4020462 46. Oberschule Verlagerung an den Standort Andreas-Schubert-Straße 41 gemäß Anlage 19 zur Vorlage verändert“

Die Planansätze wurden entsprechend dem Beschluss in 2015 sowie 2016 angepasst.

3. „Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Finanzplanung sind ab 2017 weitere Betriebskosten in Höhe von jährlich rund 47.269 Euro zu veranschlagen.“

Die Betriebskosten ab 2017 werden in der Erarbeitung des Doppelhaushaltes und der Finanzplanung berücksichtigt.

4. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erweiterung der 82. Oberschule, den Bau eines durchgehenden Rad- und Gehweges im Bereich zwischen der Gertrud-Caspari-Straße und der Korolenkostraße zu prüfen. Insbesondere wird empfohlen, die ohnehin erforderliche Bauzufahrt in der Form zu gestalten, dass diese nach Fertigstellung aller Baumaßnahmen nicht zurückgebaut werden muss, sondern mit wenig Aufwand als Rad- und Gehweg genutzt werden kann.“

Das Stadtplanungsamt unterstützt aus verkehrsplanerischer Sicht den im Prüfauftrag dargestellten Vorschlag. Ein durch das Stadtplanungsamt erarbeitetes Planungskonzept liegt beim Straßen- und Tiefbauamt vor und wird dort geprüft. Das Straßen- und Tiefbauamt kann sich vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung die Umsetzung vorstellen. Dazu ist jedoch eine gesonderte Beauftragung erforderlich, die nicht Gegenstand der Beschlussfassung zu V0641/15 ist.

Der Prüfauftrag ist damit erledigt.

nächste Beschlusskontrolle: 4. November 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister